



Gemeinde Stäfa

KOS

Köder
Orgel
Steiner



Erweiterung Schulanlage Moritzberg

Offener Projektwettbewerb



Programm | 24. November 2023

Verfahrensbegleitung

KOS PartnerInnen GmbH
Giesshübelstrasse 62i
8045 Zürich

Christine Steiner Bächli
Rachelle Carroz

Druck: 24.11.2023
231127_Programm_Moritzberg.docx
Projektnummer: 21008

Titelbild: Kartendaten © 2023 Google

Das Wichtigste in Kürze

Die Schulanlage Moritzberg ist einer von drei Schulstandorten der Gemeinde Stäfa mit 9 Primarklassen, 3 Kindergartenklassen, Turnhalle und Heilpädagogischen Therapieräumen. Die bestehenden Pavillons für Primarschule und Kindergarten im östlichen Teil der Schulanlage haben ihre Lebensdauer erreicht. Um die mittelfristigen betrieblichen Anforderungen und den räumlichen Mehrbedarf zu decken, werden die bestehenden Pavillons für Primarschule und Kindergarten durch Neubauten ersetzt. Die Aussenflächen der bestehenden Schulanlage sind teilweise sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden.

Ausgangslage

Ausgelobt wird das Konkurrenzverfahren von der Gemeindeverwaltung Stäfa, vertreten durch den Fachbereich Immobilien.

Auftraggeberin

Mit dem Ersatz der Pavillons durch einen Neubau für Kindergarten- und Primarschulklassen soll der Schulstandort eine Aufwertung in der Gesamtwirkung erhalten. Der Neubau soll architektonisch identitätsstiftend und ortsbaulich gut in die bestehende Anlage eingebunden werden. Die ortsbauliche Einordnung prägt die Gesamtwirkung und schafft damit eine neue Adresse. Zur Einbindung der Erweiterung in die bestehende Schulanlage, sollen die Freiräume der gesamten Anlage gleichzeitig überarbeitet und etappenweise umgesetzt werden. Mit der Erneuerung sollen die Aussenräume instandgesetzt, die Wegeführung und Zugänge optimiert und attraktiv erweitert und teilweise erneuert werden. Damit soll sich die Erweiterung der Schulanlage selbstverständlich in den Freiraum einfügen und das bestehende Ensemble ergänzen. Für die Bestandsbauten sind teilweise Instandsetzungs- und Umbaumassnahmen geplant, diese sind jedoch nicht Bestandteil der vorliegenden Aufgabenstellung.

Aufgabenstellung

Die Auftraggeberin schreibt den Projektwettbewerb im offenen, einstufigen Verfahren aus. Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GATT-WTO Abkommen) und den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Zürich. Gesucht und teilnahmeberechtigt sind Planende aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur.

Verfahren

Ausschreibung	Dezember 2023
Abgabe	April 2024
Entscheid	Juni/Juli 2024
Planungsstart	August 2024
Ausführungskredit	Frühling 2026
Baustart	Frühling 2027
Bezug	Herbst 2028

Grobtermine

KOS PartnerInnen GmbH, Giesshübelstrasse 62i, 8045 Zürich

Organisation und Moderation

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Planungs- und Betrachtungsperimeter	4
1.3	Aufgabenbeschrieb Neubau und Aussenraum	5
1.4	Grobtermine Gesamtprojekt	6
2	Allgemeine Bestimmungen Verfahren	6
2.1	Auftraggeberin / Veranstalterin	6
2.2	Begleitung Verfahren	7
2.3	Verfahren	7
2.4	Konformität SIA 142	7
2.5	Rechtsgrundlage	7
2.6	Jury	7
2.7	Teambildung / Teilnahmebedingungen	8
2.8	Preise / Entschädigungen	8
2.9	Weiterbearbeitung und Urheberrecht	9
2.10	Planerhonorar	9
2.11	Wahrung der Anonymität	10
3	Bestimmungen für den Projektwettbewerb	10
3.1	Organisation und Termine	11
3.2	Unterlagen Wettbewerb	12
3.3	Wichtige Hinweise	13
3.4	Einzureichende Unterlagen	13
3.5	Bearbeitungstiefe und Beurteilungskriterien	15
4	Rahmenbedingungen	15
4.1	Planungs- und Baurecht	16
4.2	Natur- und Landschaftsschutz	16
4.3	Ausnützung	17
4.4	Dienstbarkeiten	17
4.5	Hindernisfreiheit sia500	17
4.6	Baugrund	18
4.7	Lärmsituation	18
4.8	Erschliessung und Parkierung	18
4.9	Umwelt und Ökologie	19

4.10	Grünraum und «Stadtklima»	20
4.11	Wirtschaftlichkeit	21
4.12	Zustand und Umgang mit den Bestandsbauten	22
5	Projektanforderungen	23
5.1	Areal Schule Moritzberg	23
5.2	Aufgabenbeschrieb Erweiterung	24
5.3	Nutzungsprogramm «Neubau»	24
5.4	Betriebliche Anforderungen Neubau	27
5.5	Massnahmen Aussenraum	27
5.6	Vorgaben und Richtlinien Kindergarten und Primarschulen	31
6	Genehmigung	32

1 Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage

Die Schulanlage Moritzberg ist einer von drei Primarschulstandorten der Gemeinde Stäfa mit 9 Primarklassen, 3 Kindergartenklassen, Turnhalle und Heilpädagogischen Therapieräumen. Die Räume der Schule verteilen sich heute über die Schulanlage auf die Liegenschaften «Primarschulhaus», «Turnhalle», «Moritzli», «Pavillon Kindergarten» und «Pavillon Primarschule».

Schulstandort

Auf der Basis des prognostizierten Schulraumbedarfs der Gemeinde Stäfa, wurden unter Einbezug der Lehr- und Betreuungspersonen die räumlich betrieblichen Bedürfnisse am Schulstandort Moritzberg vertieft geprüft und darauf aufbauend das Raumprogramm und die Projektdefinition erstellt.

Schulraumplanung

Um die betrieblichen Anforderungen und den räumlichen Mehrbedarf zu decken, sollen die beiden Pavillons durch einen «Neubau» für Kindergarten und Primarschule ersetzt werden.

Erneuerung Schule Moritzberg



Abbildung 1: Luftbild mit Areal Schulanlage Moritzberg (Quelle: GIS Zürich).

1.2 Planungs- und Betrachtungsperimeter

In der nachfolgenden Abbildung 2 sind der Betrachtungs- und der Bearbeitungsperimeter abgebildet, sowie die Natur- und Landschaftsschutzobjekte der Schulanlage. Der Betrachtungsperimeter (grüne Linie) umfasst die gesamte Schulanlage mit den drei Bestandsbauten Primarschulhaus, Turnhalle und Moritzli sowie den Naturschutzobjekten. Für den Bearbeitungsperimeter (rote Linie) werden Projektvorschläge erwartet. Davon ausgenommen sind die Bestandsbauten «Schulhaus», «Turnhalle» und «Moritzli». Es ist zu beachten, dass der Freiraum nur teilweise neu gestaltet werden soll (siehe Kapitel 5.5 Massnahmen Aussenraum).

Perimeter

Zwischen dem Moritzli und der Turnhalle verläuft ein öffentlicher Weg für den Langsamverkehr, der in seiner Position erhalten werden soll.

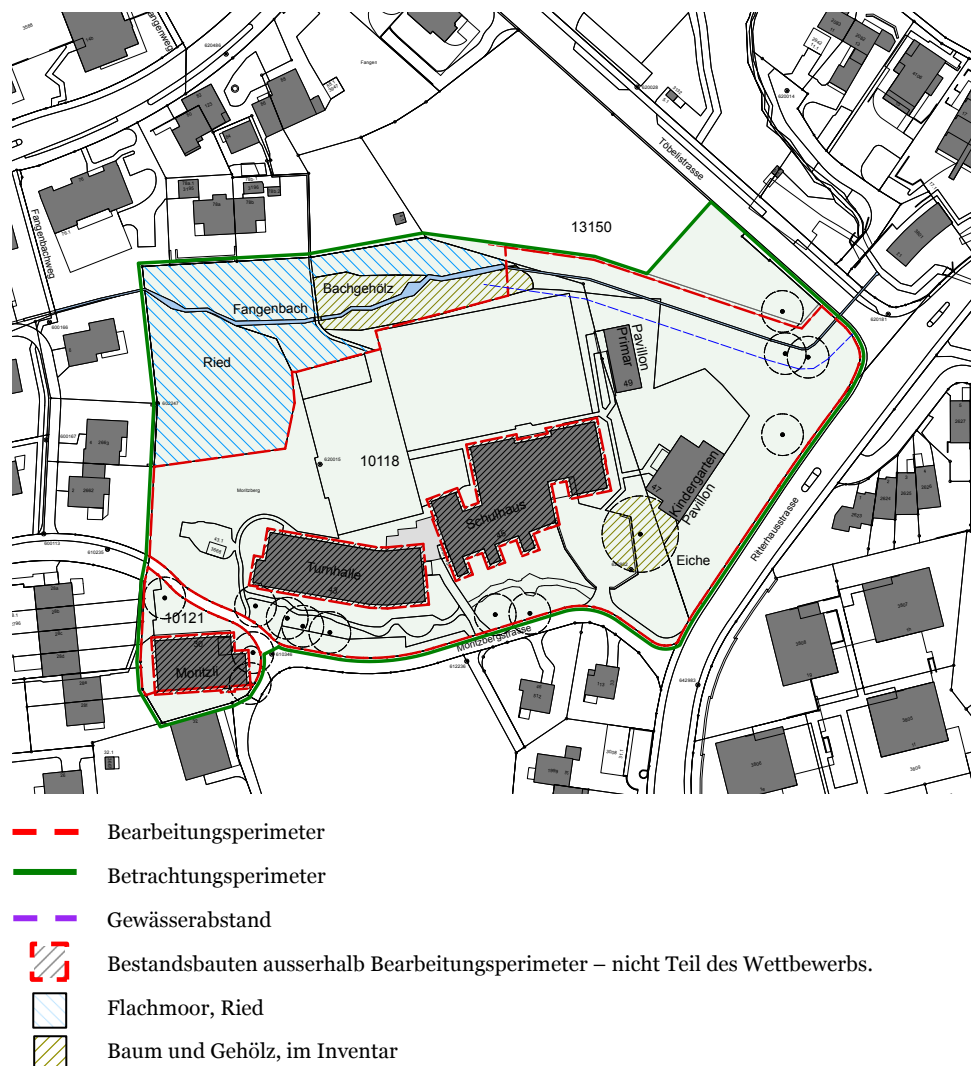


Abbildung 2: Situationsplan mit Perimeter Schulstandort Moritzberg (Quelle: GIS-ZH)

1.3 Aufgabenbeschrieb Neubau und Aussenraum

Mit dem Ersatz der Pavillons durch eine Erweiterung für Kindergarten- und Primarschulklassen soll der Schulstandort eine Aufwertung in der Gesamtwirkung erhalten. Die Erweiterung soll architektonisch identitätsstiftend und ortsbaulich gut in die bestehende Anlage eingebunden werden. Die ortsbauliche Einordnung prägt die Gesamtwirkung und schafft damit eine neue Adresse. Um die Einbindung des Neubaus oder der Neubauten bestmöglich zu realisieren, sollen die Erneuerungsmassnahmen der Freiräume der gesamten Schulanlage zusammen mit der Erweiterung geplant und etappenweise umgesetzt werden. Mit der Erneuerung sollen die Aussenräume instandgesetzt und teilweise erneuert werden. Damit soll sich die Erweiterung selbstverständlich in den Freiraum einbetten und das bestehende Ensemble ergänzen. Die Instandsetzungsmassnahmen der Bestandsbauten sind nicht Bestandteil der vorliegenden Aufgabenstellung.

Erneuerung Schul-anlage

Die Erweiterung «Neubau» für vier Kindergarten- und fünf Primarschulklassen soll anstelle der beiden bestehenden Pavillons südlich des Fangenbachs realisiert werden. Zusammen mit Rochaden in den bestehenden Gebäuden kann so der prognostizierte Bedarf abgedeckt werden.

Erweiterung

Der Freiraum der Schulanlage soll gesamthaft betrachtet werden. Im Zuge der Erneuerung und dem neuen Aussenraum der Kindergärten, sollen auch die bestehenden Aussenflächen instandgesetzt und teilweise erneuert werden. Es sollen qualitätsvolle Freiräume für die Kinder entstehen mit unterschiedlichen Bereichen für Spiel, Austausch, Austoben und Rückzug. Die Instandsetzung betrifft insbesondere den Vorplatz des Primarschulhauses, den dahinter liegenden Hartplatz und den Aussenraum des Moritzli. Im Rahmen der Instandsetzung sollen Wegeführung und Zugänge optimiert und attraktiv erweitert und teilweise erneuert werden.

Freiraum

Um die natürlichen Funktionen des Gewässerraums zu stärken und die Hochwassergefahren zu minimieren, soll der Fangenbach im Bereich der Eindohlung geöffnet, renaturiert und neu gestaltet werden (gemäss kantonalen Auflagen). Die Renaturierung ist skizzenhaft im Projektvorschlag zu zeigen. Die Projektierung und Realisierung der Renaturierung obliegt der Gemeinde und wird in einem separaten Projekt bearbeitet.

Fangenbach

Die Bestandsbauten werden nach dem Bezug der Erweiterung umgebaut und angepasst. Die Umbaumaassnahmen und Instandhaltungen sind nicht Bestandteil der Aufgabe. Die künftige Nutzung und Belegung der Bauten ist in Kapitel 5.1 Areal Schule Moritzberg beschrieben.

Umgang mit den Bestandsbauten

Im Programm wird die plante Schulraumerweiterung als «Neubau» bezeichnet. Mit «Neubau» sind alle Projektansätze zur Erfüllung des Raumprogramms und Anforderungen gemeint.

Kommentar Begriff «Neubau»

1.4 Grobtermine Gesamtprojekt

Ausschreibung Verfahren

Dezember 2023

Grobtermine

Abgabe

April 2024

Entscheid

Juli 2024

Planungsstart

August/September 2024

Ausführungskredit

Frühling 2026

Baustart

Frühling 2027

Bezug

Herbst 2028

2 Allgemeine Bestimmungen Verfahren

2.1 Auftraggeberin / Veranstalterin

Ausgelobt wird das Konkurrenzverfahren von der Gemeindeverwaltung Stäfa, vertreten durch den Fachbereich Immobilien:

Gemeinde Stäfa

Gemeindeverwaltung Stäfa

Fachbereich Immobilien

Goethestrasse 16

Postfach

8712 Stäfa

2.2 Begleitung Verfahren

Die Vorbereitung, die Verfahrensbegleitung sowie die Vorprüfung der Projekt-eingaben erfolgen durch:

Wettbewerbsbe-gleitung

KOS PartnerInnen GmbH
Giesshübelstrasse 62i
8045 Zürich

2.3 Verfahren

Die Auftraggeberin schreibt den Projektwettbewerb im offenen, einstufigen Verfahren aus. Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GATT-WTO Abkommen) und den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Zürich.

Offenes Verfahren

Der offene Projektwettbewerb erfolgt in Anwendung der Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009).

Die Jury kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

Optionale Bereini-gungsstufe

2.4 Konformität SIA 142

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm ge-prüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Stellungnahme SIA

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konfor-mitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

2.5 Rechtsgrundlage

Mit der Abgabe anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen des Verfah-rens. Weiterhin anerkennen sie damit den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Verfahrensbedin-gung

Das Verfahren und die spätere Projektbearbeitung werden in deutscher Sprache durchgeführt. Es werden nur Unterlagen in deutscher Sprache zugelassen.

Deutsche Sprache

Gerichtsstand ist Meilen, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Gerichtsstand

2.6 Jury

- Pascale Guignard, Architektin (Vorsitz)
- Marc Ryf, Architekt
- Rita Illien, Landschaftsarchitektin
- Christine Steiner Bächli, Architektin (Ersatz)

Fachjury

- Casimir Schmid, Gemeinderat Stäfa
- Markus Meier Joos, Schulpflege Stäfa
- Philipp Thiedau, Gemeinde Stäfa, Immobilien (Ersatz Gemeinde)
- Stephan Bättig, Schulleiter Moritzberg (Ersatz Schule)

Sachjury

- Patrick Rüedi, Leiter Bildung (Schule Stäfa) Fachexpertinnen und Fachexperten ohne Stimmrecht
- Roger Stocker, hssp, Kosten
- Heinz Richter, EBP, Nachhaltigkeit

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen und Experten beizuziehen. Weitere Expertise

2.7 Teambildung / Teilnahmebedingungen

Gesucht sind geeignete Planende aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur. Mehrfachnennungen aus dem Fachbereich Architektur (Gesamtleitung) und Landschaft sind nicht zulässig. Im Bereich Architektur sind 100% Teilleistung im Team nachzuweisen. Teamzusammensetzung

Voraussetzung für die Teilnahme der Planerteams ist der Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Formelle Voraussetzung

Fachplanende für Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, MSRL) und Nachhaltigkeit sind im Verfassersteam anzugeben, ein Beitrag im Rahmen des Wettbewerbsverfahren ist jedoch nur punktuell gefragt. Mehrfachnennungen von Fachplanenden sind möglich. Fachplanende

Die Bestimmungen dieses Programms und die Fragenbeantwortung im Rahmen des Projektwettbewerbs sind für die Bauherrschaft, das Preisgericht sowie die für die teilnehmenden Planerteams verbindlich. Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen alle Beteiligten sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit dem Verfahren sowie die Entscheide des Preisgerichts. Verbindlichkeit

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachplanende, die mit der Auftraggeberin oder mit Mitgliedern des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind (vgl. hierzu die SIA Wegleitung 142i-202d "Befangenheit und Ausstandsgründe", November 2013). Verfahrensausschluss

Des Weiteren gelten die Ausschlusskriterien gemäss § 4a Abs.1 BeiG (Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001). Insbesondere können zu spät eingetroffene, nicht vollständig abgegebene Unterlagen oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, gestützt auf § 4a Abs. 1 lit. B BeiG, ausgeschlossen werden.

Über einen Verfahrensausschluss entscheidet das Preisgericht (Stichentscheid des Vorsitzenden).

2.8 Preise / Entschädigungen

Die Entschädigung für den Projektwettbewerb wurde auf CHF 140'000 (exkl. MwSt.) festgelegt. Es sind 5 bis 8 Preise vorgesehen. Die Auszahlung allfälliger Preise oder Ankäufe erfolgt an das federführende Teammitglied. Die Aufteilung der nachfolgenden Leistungsphasen ist Sache des Teams. Gesamtpreisumme

Die Jury behält sich vor, ein angekauftes Projekt gemäss SIA-Ordnung 142 Art. 22.3 für die weitere Bearbeitung zu empfehlen.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind die ausdrückliche Festlegung dieser Möglichkeit im Wettbewerbsprogramm sowie ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

2.9 Weiterbearbeitung und Urheberrecht

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das von der Jury zur Weiterbearbeitung empfohlene Projekt inklusiv des Bauprovisoriums zu realisieren und mit dem im Verfasserblatt aufgelisteten Generalplaner einen Vertrag zu den im Programm genannten Konditionen abzuschliessen. Der Generalplaner kann Leistungen der Fachplaner und Spezialisten durch Dritte, die mit ihm einen Vertrag haben, erbringen lassen.

Beauftragung und Weiterbearbeitung

Die Realisierung der Baute soll im Einzelleistungsträger-Modell erfolgen. Die Bauherrschaft behält sich jedoch vor, das Projekt gegebenenfalls mit einem Generalunternehmen zu realisieren.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträgen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über (Art. 26.1, SIA 142, 2009). Die eingereichten Unterlagen dürfen veröffentlicht werden. Dabei sind die Verfassenden stets zu nennen.

Urheberrecht

Für die Weiterbearbeitung beabsichtigt die Bauherrschaft das ausgewählte Planerteam mit Generalplaner zu beauftragen und die Aufgabe zu 100% Teilleistungen übernehmen. Vorbehalten bleibt der Ausweis einer genügenden fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit der Bauleitung. Die Fachdisziplinen Bauingenieurwesen, Elektroingenieurwesen, HLK-Ingenieurwesen, Sanitäringenieurwesen und Landschaftsarchitektur gehören dabei zum Kern des Generalplaner-teams. Weitere beigezogene Fachspezialisten können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerbsprojekt keinen Anspruch auf eine Beauftragung ableiten. Die Auftraggeberin beabsichtigt die für die SIA Phasen 31-53 notwendigen weiteren Spezialisten (z.B. Bauphysik, Brandschutz, Nachhaltigkeit etc.), unter Einbezug des Gesamtleitenden, separat zu beschaffen. Ist das federführende Architekturbüro nicht in der Lage sämtliche Arbeiten selbst auszuführen, hat dieser die notwendigen Subplaner (Subplanervertrag) mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen. Die Federführung und die Verantwortung gegenüber der Bauherrschaft sowie die Koordination sämtlicher Arbeiten liegen beim Generalplaner.

Generalplanervertrag

Der Generalplaner ist direkt der Bauherrschaft unterstellt.

Projektorganisation

2.10 Planerhonorar

Es ist vorgesehen, Planerverträge nach KBOB zu vereinbaren. Die Verhandlungen werden auf Basis der folgenden Grundlagen geführt werden.

Honorare gem. SIA

Die nachfolgenden Honorarkonditionen gelten als Grundlage für die Vertragsverhandlungen (SIA Ordnung 102, Stand 2018):

— Schwierigkeitsgrad	n=1.0	Konditionen SIA102
— Anpassungsfaktor	r=1.0	
— Teamfaktor	i=1.0	
— Leistungsanteile	100%	
— Faktor für Sonderleistungen	s=1.0	
— mittlerer Stundenansatz	140 CHF/h	

Die Zusatzleistungen für das Modell Generalplanung werden mit 5% auf das Honorar SIA Ordnung 102 vergütet.

Die nachfolgenden Honorarkonditionen gelten als Grundlage für die Vertragsverhandlungen (SIA Ordnungen 103, 105, 108, Stand 2018):

— Schwierigkeitsgrad	n=1.0	Konditionen HLKSE
— Anpassungsfaktor	r=1.0	
— Teamfaktor	i=1.0	
— Leistungsanteile	100%	
— Faktor für Sonderleistungen	s=1.0	
— mittlerer Stundenansatz	140 CHF/h	

- Nebenkosten pauschal 3% der Auftragssumme z.Hd. Architekt, alle übrigen Planer zu pauschal 2% der Auftragssumme
- Teuerung frühestens mit Beginn des 3. Jahres
- Bestimmung des Honorars für die Phasen 31 auf der Basis Kostenschätzung Vorprojekt.
- Bestimmung des Honorars für die Phasen 32 bis 5 nach den effektiven aufwandbestimmenden Baukosten (KV).
- Zusatzleistungen nach Zeitaufwand.

Weitere Bestimmungen

Es wird erwartet, dass die Planer die Voraussetzungen besitzen, 3D-Gebäudemodelle zu erstellen und zu bearbeiten.

2.11 Wahrung der Anonymität

Das Verfahren wird anonym durchgeführt. Die Verfassenden verpflichten sich, das Anonymitätsprinzip einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Insbesondere ist auch die Wahrung der Anonymität auf den elektronischen Datenträger zu beachten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss.

Anonymität

Das Verfahren wird über die Plattform konkurado abgewickelt und damit die Wahrung der Anonymität gewährleistet.

3 Bestimmungen für den Projektwettbewerb

KOS PartnerInnen (KOS) wickeln den Wettbewerb «Neubau und Freiraum Schule Moritzberg» digital über die Plattform Konkurado ab. Die Publikation

erfolgt zudem auf simap. Alle im Prozess aktualisierten Informationen werden nur auf der Verfahrensseite publiziert:

<https://konkurado.ch/wettbewerb/moritzberg>

Folgende Prozesse werden über die Plattform abgewickelt:

- Ausschreibung des Wettbewerbs
- Anmeldung zum Verfahren
- Einreichung der Fragen und Veröffentlichung der Antworten
- Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (digital)
- Anonyme Kommunikation zwischen Auftraggebern und Teilnehmern

Die Plattform wird laufend optimiert. Bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit Konkurado wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung Forschung Planungswettbewerbe:

T +41 79 631 41 04 / admin@konkurado.ch

3.1 Organisation und Termine

Für die Abwicklung des Wettbewerbs ist folgender Ablauf mit verbindlichen Terminen vorgesehen:

Offener Projektwettbewerb	
Publikation Ausschreibung Projektwettbewerb auf konkurado und simap	Mo, 04.12.2023
Begehung	Mi, 10.01.2024, 13.00 bis 15.00 Uhr
Eingabe Fragenstellung anonym	Bis Fr, 12.01.2024
Administrativer Anmeldeschluss	Fr, 12.01.2024
Fragenbeantwortung	Do, 01.02.2024
Ausgabe Modell (nach Eingang Depotzahlung)	Do, 01.02.2024, 14.00 bis 16.00 Uhr
Abgabe Unterlagen Digital	Bis Di, 30.04.2024, 23.59 Uhr
Abgabe Unterlagen Papierform	Bis Di, 30.04.2024, bis 16.00 Uhr Abgabe 14.00 bis 16.00 Uhr
Abgabe Modell	Bis Mo, 13.05.2024, 14.00-16.00 Uhr

Eine Begehung des Schulareals ist nur am Mittwoch, den 10. Januar 2024 möglich. Die Teams werden gebeten auf selbstständige Besichtigungen zu verzichten, um den Schulbetrieb nicht zu stören.

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über die Verfahrensseite Konkurado. Das Anmeldeformular auf Konkurado ist durch das federführende Architekturbüro auszufüllen und muss bis zum Abgabetermin eingetroffen sein. Der administrative Anmeldetermin bezieht sich auf die Modellausgabe, Anmeldungen welche nach dem Anmeldetermin eingehen erhalten das Modell zu einem späteren noch offenen Termin.

Anmeldung auf Konkurado

Gemeindeverwaltung Stäfa gegen Vorweisen des Einzahlungsbelegs.

Ausgabe Modell

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind ausschliesslich schriftlich und anonym über die Verfahrensseite (Einloggen und unter «Mehr > Fragenbeantwortung») bis zum oben genannten Termin einzureichen. Fragen, die nicht

Fragenstellung

fristgerecht eintreffen, werden nicht beantwortet. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Es werden nur Fragen beantwortet, die sich inhaltlich auf das vorliegende Verfahren beziehen. Die Fragen sind auf die Kapitel des vorliegenden Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend kenntlich zu machen.

Die Fragenbeantwortung wird gemäss im Terminplan genannten Datum auf Konkurado publiziert und gilt als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Fragenbeantwortung

Die Projektvorschläge sind anonym mit Kennwort (keine Nummer) und dem Vermerk «Erweiterung Schule Moritzberg» auf Konkurado bis Dienstag, 30.04.2024, 23.59 Uhr hochzuladen.

Abgabe Unterlagen

Die physische Abgabe hat bis Dienstag, den 30.04.2024, 16.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Stäfa (Goethestrasse 16, 8712 Stäfa) im Sekretariat Bau 2. OG zu erfolgen. Die Kosten bei einem Post- oder Kurierversand liegen bei den Teilnehmenden.

Falls die Unterlagen vor Ort abgegeben werden, hat die Abgabe durch eine unbeteiligte Drittperson unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Für eine Abgabe auf dem Postweg gilt ausserdem der Kommentar der SIA 142i-301d «Postversand von Beiträgen von Wettbewerb und Studienaufträgen»:

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Verlauf während fünf Arbeitstagen zu verfolgen und wenn das Eintreffen am Ankunftsort innerhalb dieser Zeit nicht erfolgt, dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitzuteilen. Dieses wird treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität die entsprechende Meldung an die Auftraggeberin richten. Unterlassen die Teilnehmenden dies, verlieren sie ihre Rekursmöglichkeit, auch bei rechtzeitig erfolgter Abgabe.

Das ausgefüllte Formular Verfasserdaten ist unterschrieben in Papierform der physischen Abgabe beizulegen. Der Verfassernachweis ist mit der vollständigen Anmeldung des Teams in einem neutralen, verschlossenen Briefumschlag, versehen mit Ihrem Projekt-Kennwort abzugeben. Es ist ein Einzahlungsschein beizulegen. Das Formular Verfasserdaten darf nicht auf Konkurado hochgeladen werden.

Abgabe Formular
Verfasserdaten

Die Modelle sind anonym, mit gleichem Kennwort und dem Vermerk «Erweiterung Schulanlage Moritzberg» versehen, bei der Gemeindeverwaltung Stäfa einzureichen.

Abgabe Modell

3.2 Unterlagen Wettbewerb

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform Konkurado zum Herunterladen bereit:

Ausgegebene
Unterlagen

- | | |
|---|-----------------|
| A. Wettbewerbsprogramm, Stand 24.11.2023 | pdf |
| B. Selbstdeklaration | pdf |
| C. Formular Flächen und Volumen | pdf und xlsx |
| D. Katasterplan Situation mit Baumbestand | dwg/dxf und pdf |
| E. Luftbild | pdf |
| F. Planunterlagen Bestandsbauten | dwg und pdf |
| G. Geländemodell der Schulanlage | dwg und pdf |

H. Modellbauplan 3D (wird mit Fragenbeantwortung nachgereicht)	dxg
I. Leitbild Schule Moritzberg	pdf
J. Geologisches Gutachten, Ersteinschätzung, 2023	pdf
K. Nachhaltigkeitsstrategie 2040, Kriterienkatalog Gemeinde Stäfa	pdf
L. Inventarblatt Ried und Bachgehölz Ried	pdf
M. Inventarblatt Eiche	pdf
N. Einzahlungsschein Gemeinde Stäfa	

3.3 Wichtige Hinweise

Teams, die sich bis zum genannten administrativen Anmeldeschluss auf Konkuro anmelden und das Wettbewerbsdepot eingezahlt haben, erhalten die Modellgrundlage am Ausgabetermin. Eine spätere Anmeldung ist möglich, für die Modellausgabe muss mit rund 4 Wochen Ausgabefrist gerechnet werden.

Anmeldung und Modellausgabe

Das Wettbewerbsdepot für das Beziehen der Modellgrundlage beträgt CHF 500, zahlbar bis spätestens 12.01.2024 (siehe administrativer Anmeldeschluss oben).

Depotzahlung

Zahlungsangaben gemäss Beilage N (Einzahlungsschein):

Adresse: Gemeinde Stäfa, Goethestrasse 16, 8712 Stäfa
Konto: CH07 0900 0000 8000 4001 5
Bank: Postfinance
Vermerk: Projektwettbewerb Moritzberg

Hinweis: Für die Überweisung ist der Firmennamen zu vermerken, andernfalls kann die Einzahlung nicht zugeordnet werden.

Das Wettbewerbsdepot wird bei vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen rückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt auf das Konto, das im Formular «Verfasserdaten» aufgeführt ist.

Es darf nur ein Lösungsvorschlag eingereicht werden. Die Abgabe von zusätzlichen Lösungsvarianten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrags.

Varianten

3.4 Einzureichende Unterlagen

Für den Projektwettbewerb sind folgende Unterlagen abzugeben:

- Situationsplan im Massstab 1:2000, Darstellung des Projektvorschlags und Bezüge zum Quartier (Schwarzplan).
- Umgebungsplan mit Erdgeschossgrundriss im Massstab 1:500, über die Schulanlage Moritzberg (Betrachtungssperimeter), mit erkenntlichen Gebäudeeingangsknoten, Höhenlinien und Darstellung der bearbeiteten Umgebungsfläche (rot und schwarze Linien), Zugänge, Darstellung und Beschriftung von unterschiedlichen Aussenflächen, Wegverbindungen und Feuerwehr-Zufahrten, Baumbestand, Parkierung und Entsorgung (inkl. Markierung von unterirdischen Bauten).
- Der «Neubau» mit allen Grundrissen (Untergeschoss, falls vorgesehen, Erdgeschoss, Obergeschosse, Dachaufsicht), sowie massgebliche Fassaden und Schnitte im Massstab 1:200, zum Verständnis der Projektidee,

Einbettung in die Gesamtanlage, architektonischen Umsetzung und zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des geforderten Schulbetriebs.

- Fassadenausschnitt inkl. Ansicht mit Beschrieb Materialisierung im Massstab 1:50 (Information gem. Massstab 1:20).
- Prägnanter, in die Pläne integrierter Erläuterungsbericht zu ortsbaulicher, funktionaler und konstruktiver Idee. Gewählter ortsbaulicher Ansatz und Umgang mit dem Projektperimeter. Angaben zur Nutzungsverteilung; Aussenraumkonzept und Landschaftsgestaltung; konzeptuelle Erläuterungen zum Thema Nachhaltigkeit, Energiekonzept und Umfang und mögliche Lage des Bauprovisoriums.
- Schematische Darstellung der Etappierung mit Verortung des Bauprovisoriums, beziehungsweise bei Bedarf Verschiebung bestehender Provisorien.
- Darstellungen zur Identifizierung von Idee/Konzept sind erlaubt, z.B. Skizzen oder Impressionen der inneren und äusseren Wirkung der Erweiterung innerhalb des Gesamtensembles.
- Modell im Massstab 1:500.
- Nachweis gemäss Formular C von Geschossfläche (GF), Gebäudevolumen (GV), Gebäudehüllflächen (ober- und unterirdisch), anrechenbarer Geschossfläche, bearbeiteter Umgebungsfläche (BUF) sowie Grundstücksfläche (GSF), Anzahl Parkplätze; Kennzahlenblatt und Schemapläne für die Vorprüfung.

Sämtliche Pläne und Dokumente sind vollständig anonymisiert mit einem Kennwort abzugeben. Die Abgabe erfolgt sowohl im pdf- sowie dwg/dxf-Format. Das Kennzahlenblatt ist im pdf- und xlsx-Format und der Flächennachweis plangrafisch als separates pdf (Mst. 1:500) einzureichen. Die Pläne sind zusätzlich mit reduzierter Datei-grösse abzugeben (max. 5 MB). Der Verfassernachweis ist mit der vollständigen Anmeldung des Teams der physischen Abgabe unterschrieben in Papierform in verschlossenem Umschlag beizulegen.

Digitale Abgabe

Das Projekt ist auf max. 4 Plänen im DIN-AO-Querformat darzustellen. Abweichende Planformate oder zusätzliche Pläne werden zur Jurierung nicht zugelassen. Die Pläne sind einfach in Papierform und nicht gefaltet in einer Mappe oder Rolle einzureichen. Zusätzlich ist ein vollständiger Plansatz verkleinert auf A3 in Papierform abzugeben. Die Pläne werden für die Jurierung je zwei übereinander und nebeneinander aufgehängt.

Planformat

Die Planunterlagen sind wie folgt zu bezeichnen. Die Grundrisse sind, wenn möglich, nach dem Situationsplan zu orientieren und zu beschriften (Norden oben):

Beschriftung

- Projektwettbewerb «Erweiterung Schule Moritzberg»
- Kennwort
- Planinhalt
- Massstab und Skala
- Nordpfeil

3.5 Bearbeitungstiefe und Beurteilungskriterien

Die Bewertung der Wettbewerbsprojekte erfolgt anhand der nachstehend aufgeführten Beurteilungskriterien. Sie leiten sich aus den in Kapitel 5 beschriebenen Projektanforderungen der Gemeinde Stäfa und Schule Moritzberg ab.

Bewertung

Gesellschaft

Projekt

- ortsbauliche und architektonische Qualität / Einbettung
- Funktionalität, Nutzungsqualität und Nutzungsverteilung
- Gebäudegestaltung und Räumliche Entwicklung
- innere und äussere Erschliessungsqualität
- Qualität der Schulräume und Vielfalt an Raumangeboten
- Erfüllung Raumprogramm
- Qualität der Aussenräume
- Integration der bestehenden Grünflächen und Gesamtanlage
- Innenraumkomfort, Wohlbefinden und Gesundheit

Wirtschaft

- Ausgewogenheit der Nutzungsflächen und Verkehrsflächen (Flächeneffizienz)
- Erstellungskosten
- Einschätzung der Betriebs- und Lebenszykluskosten
- Konstruktion und Materialisierung
- Wertbeständigkeit (low tech)
- Grundrissflexibilität

Umwelt

- Voraussetzung für tiefe Treibhausgasemissionen in Erstellung und Betrieb
- Kreislaufwirtschaft
- Flexibilität und Dauerhaftigkeit
- Energie und Treibhausgase bei der Erstellung und im Betrieb
- Mobilität und Erschliessung
- Biodiversität und Sickerflächen
- Monitoring und Gebäudeautomation

Die Reihenfolge der oben aufgeführten Kriterien entspricht keiner Gewichtung.

4 Rahmenbedingungen

Die Bauordnung der Gemeinde Stäfa am 5. März 2010 von der Baudirektion genehmigt. Für das Verfahren gelten die Bedingungen aus der BO. Nachfolgend werden die relevanten Vorgaben zu den Parzellen aufgeführt. Weiterführende und ergänzende Angaben zu den baurechtlichen Bestimmungen sind der BO der Gemeinde Stäfa sowie dem PBG des Kantons Zürich zu entnehmen. Für das Bauvorhaben sind die Brandschutzvorschriften (VFK 2015) verbindlich.

Kommunale und kantonale Bauvorschriften

4.1 Planungs- und Baurecht

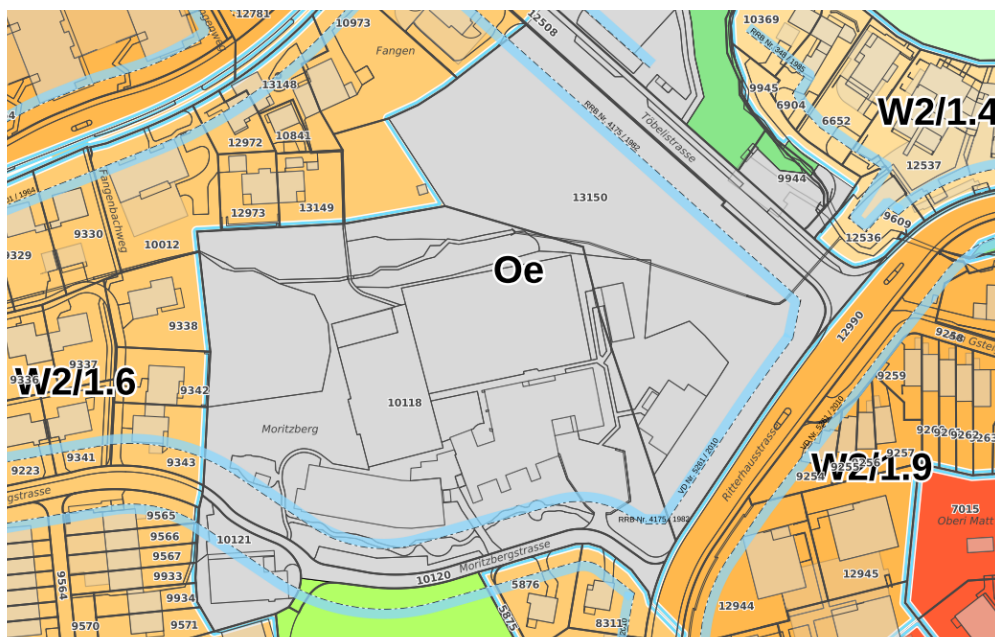


Abbildung 3: GIS-ZH, Kanton Zürich.

Die Schulanlage befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten (Ö).

Bauzone

Entlang der Moritzbergstrasse, Ritterhausstrasse und Töbelistrasse ersetzt die Baulinie den Grenzabstand. Gegenüber den angrenzenden Wohnzonen sind die Grenzabstände jener Zone einzuhalten (BZO Art. 21).

Baulinie

Gemäss PBG hat der Abstand zwischen Gebäuden, die Grenzabstände einhalten müssen, ohne Rücksicht auf Grundstücksgrenzen der Summe der beidseitig nötigen Grenzabstände zu entsprechen (§ 271 PBG).

Grundmasse gemäss PBG

Flachdächer grösser als 30m² sind zu begrünen oder für Anlagen für die Nutzung von Sonnenenergie zu beanspruchen (vgl. BZO Art. 31 Abs. 2).

Dächer

Für die Parzelle Kat.-Nr. 13150 nördlich des Fangenbachs ist eine Umzonung in Gewerbezone vorgesehen. Aus diesem Grund ist der nördliche Teil der Parzelle nicht im Betrachtungsperimeter. Implikationen auf die Schulanlage und den Neubau, werden im Falle einer Umzonung in den nächsten Planungsphasen bearbeitet.

Begehren Gewerbezone

4.2 Natur- und Landschaftsschutz

Der Fangenbach ist nördlich des Bearbeitungsperimeters eingedolt und wird mit der Realisierung des Neubaus renaturiert. Zum Fangenbach sind minimal 5,5m Abstand, beziehungsweise 11m Gewässerraum einzuhalten.

Gewässerabstand

Die «Eiche Schulhaus Moritzberg» ist inventarisiert und steht innerhalb des Bearbeitungsperimeters, auch die Linde im Osten beim Fangenbach ist erhaltenswert. Das bestehende Flachmoor (Ried) und die Gehölze entlang des Fangenbachs sind geschützt und müssen zwingend erhalten bleiben. Sie liegen direkt ausserhalb des Bearbeitungsperimeters (siehe Beschriftung in Abbildung 2: Situationsplan mit Perimeter Schulstandort Moritzberg (Quelle: GIS-ZH)

Inventar Grünraum

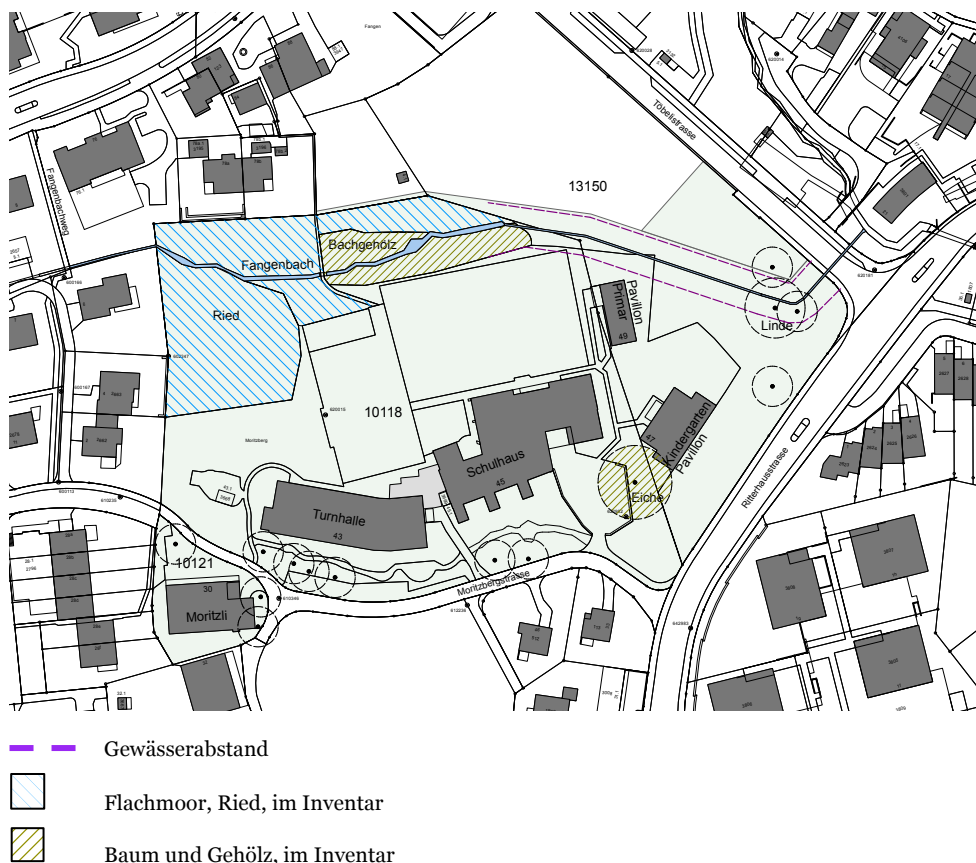


Abbildung 4: Situationsplan mit Angaben zum Grünraum (Grundlage Quelle: GIS-ZH).

Unter dem Schulhaus befindet sich eine SanHiSt-Anlage (Sanitäts-Hilfestelle), die es zu erhalten gilt und nicht verändert werden darf. Der Zugang erfolgt über einen mit einem befahrbaren Deckel geschützten Abgang im Bereich der Feuerwehrezufahrt auf der Nordseite des Schulhauses (siehe Bestandspläne Untergeschoss Schulhaus).

SanHiSt-Anlage

Es besteht grundsätzlich Schutzraumpflicht. Die bestehenden Schutzplätze im Untergeschoss des Schulhauses sind zwingend zu erhalten. Für die Schulnutzung sind keine neuen Schutzplätze notwendig.

Schutzraumpflicht

4.3 Ausnützung

Die BZO definiert keine Baumasse für die Zone für öffentliche Bauten.

Keine Baumasse

4.4 Dienstbarkeiten

Für die Parzelle Kat.-Nr. 13150 gibt es im Bereich südlich des Fangenbach, keine einschränkenden Dienstbarkeiten für den Projektwettbewerb.

Grundbuchauszug

4.5 Hindernisfreiheit sia500

Die Norm SIA 500 «Hindernisfreies Bauten» muss für den Neubau und die Haupterschliessung der bestehenden Schulbauten gewährleistet sein. Die Gebäude müssen für jede Person ohne Erschwernis oder Hilfe von Dritten zugänglich und nutzbar sein.

sia500

4.6 Baugrund

Die Projektparzelle liegt an der Südflanke des Südostausläufers des Pfannenstiels. Der Baugrund besteht im Kern aus Gesteinen des oberen Süsswassermolasse, einer praktisch horizontal liegenden Wechselfolge von etwas weicheren Mergeln und harten Sandstein- und Nagelfluhbänken. Vor allem dort, wo Mergel als oberste Schicht anstehen, ist die Molasse oberflächlich meist mehr oder weniger stark verwittert. Bei Vorliegen eines konkreten Bauprojektes muss ein projektspezifisches geologisch-geotechnischer Bericht erstellt werden.

Geologie

Gemäss des Katasters besteht kein Verdacht auf Belastung des Untergrunds. Der nördliche Teil des Areals ist im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen.

Bodenbelastung

Die Gebäudelasten sollten konsequent bis mindestens auf die verwitterte Molasse hinunter abgeleitet werden. Eine Flachfundation ist in der verwitterten und unverwitterten Molasse problemlos möglich. Zur Übertragung der Gebäudelasten bis auf die verwitterte Molasse müssten voraussichtlich vertiefte Fundationen beziehungsweise eine Pfahlfundation ins Auge gefasst werden.

Fundation

Das anfallende Dachwasser ist daher einer geeigneten Vorflut zuzuleiten und oberflächliches Retentionsvolumen zu schaffen. Wege und Plätze können mit durchlässigen Belägen versehen werden.

Meteorwasser

4.7 Lärmsituation

Das Areal befindet sich im Bereich der Töbelistrasse (kommunal) und der Ritterhausstrasse (kantonal). Die Töbelistrasse weist zwar einen höheren durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) auf, allerdings liegt der Perimeter für die Neubauten eher im Bereich der Ritterhausstrasse.

Lärmbelastung

Es gelten die Immissionsgrenzwerte (IGW) der Lärm-Empfindlichkeitsstufe II (ES II). Diese sind entlang der Ritterhausstrasse knapp eingehalten, so dass innerhalb des Perimeters für Neubauten ohne Einschränkungen geplant werden kann.

Aufgrund der höheren Belastungen durch die Töbelistrasse wird empfohlen, keine lärmempfindlichen Schulräume (Klassenzimmer und Gruppenräume) ausschliesslich mit Fenstern nach Nordosten anzuordnen.

4.8 Erschliessung und Parkierung

Die Haupteerschliessung des Areals erfolgt über die Moritzbergstrasse und den bestehenden Vorplatz des Schulhauseingangs. Die Anlieferungen erfolgen aktuell auch über den Vorplatz. Eine Umgestaltung des Vorplatzes und damit Entflechtung von Anlieferung und Schülerinnen und Schülern wird begrüsst, wobei die Eiche nicht beeinträchtigt werden darf. Die Anlieferungen ins Moritzli erfolgen direkt von der Moritzbergstrasse. Die Haltezone muss definiert werden.

Erschliessung und Anlieferung

Die Rettungswege sind zu allen Gebäudeeingängen und dem Pausenplatz nördlich der bestehenden Schulhausbauten, wie auch für die neuen Aussenlagen und den Neubau gemäss Vorschriften sicherzustellen.

Rettungswege

4.9 Umwelt und Ökologie

Die rasche und vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems ist die Voraussetzung, um das Ausmass des Klimawandels noch begrenzen zu können. Auf Gemeindeebene stehen lokale Stromproduktion und Energieeffizienz, vor allem aber die Umstellung der Heizenergie auf erneuerbare Energien im Fokus. Erneuerbare Energien können zu weniger Abhängigkeiten auf dem Energiemarkt sowie zu einer Stärkung der lokalen Wirtschaft führen.

Energie, Klima und Umwelt (Auszug Nachhaltigkeitsstrategie 2040)

Die Auswirkungen des rasch voranschreitenden Klimawandels müssen durch geeignete Gegenmassnahmen begrenzt werden. Die Vermeidung von Wärmeinseln in dicht bebauten Gebieten oder Massnahmen gegen die Überhitzung von Gebäuden und die steigende Gefahr von Waldbränden sind nur einige Beispiele in diesem Bereich.

Die Biodiversität ist nicht nur durch den Klimawandel, sondern auch durch starke Verbauung der Landschaft sowie durch Dünge- und Spritzmittel stark gefährdet und zunehmend rückläufig. Der Erhalt und die Förderung von Biodiversität ist auch auf Gemeindeebene eine wesentliche Aufgabe.

Von den Teams werden zukunftsweisende Entwurfskonzepte erwartet, die mit einem möglichst geringen Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit, Gebrauchstauglichkeit und Architekturqualität erzielen. In der Umsetzung des Projektes ist der Kriterienkatalog der Gemeinde Stäfa anzuwenden. Im Folgenden sind einige wesentliche Auszüge aufgeführt.

Auszug Kriterienkatalog Stäfa

Die Lebenszykluskosten sind die Kosten, die bei der Planung, der Realisierung und der Bewirtschaftung einer baulichen Anlage entstehen. Für den Werterhalt einer Anlage sind Lebenszykluskostenbetrachtungen von entscheidender Bedeutung. Die Gemeinde Stäfa ist sich der Bedeutung des wirtschaftlichen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes von der Projektentwicklung bis zu seinem Rückbau bewusst. Ziel ist es, die Kosten in der Entwicklung, im Bau wie auch Betrieb zu minimieren.

Minimierung Lebenszykluskosten

Ein umweltschonender Betrieb einer Liegenschaft ist für die Erreichung der gesteckten Nachhaltigkeitsziele von äusserst hoher Bedeutung. Dabei spielt die Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energiequellen (z.B. Sonne, Wind, Wasser) eine zentrale Rolle.

Minimieren Energieverbrauch im Betrieb

- Wärme (Kälte) für Raumklima: Reduktion des Energiebedarfs zum Heizen und Kühlen des Gebäudes.
- Wärme für Warmwasser: Reduktion des Warmwasserbedarfs insgesamt bzw. der Energie für die Warmwasserbereitstellung.
- Elektrizitätsbedarf: Reduktion des Elektrizitätsbedarfs der Liegenschaft, z.B. durch Einsatz effizienter Anlagentechnik (effiziente Umwälzpumpen) und effizienter Ausstattung (Energieeffizienzklasse A)
- Deckung Energiebedarf: Deckung des Energiebedarfs (Heizen/ Kühlen/ Elektrizität) auf Basis erneuerbarer Energieträger.

- Abwärmennutzung: Nutzung potenzieller Abwärme für Reduktion des Energiebedarfs für Heizen/ Warmwasserbereitung (z.B. Abwärme aus Kälteerzeugung).
- Energieeffizienz: Mindestanforderungen an Energieeffizienz bei Neubauten und Sanierungsprojekten, sowie Miteinbezug von erneuerbaren Energien und Netto-Null Standards. Für die beheizten Gebäudeteile des Neubaus soll mindestens in Anlehnung des Minergie-P-ECO Standard geplant und umgesetzt werden (die Zertifizierung wird nicht angestrebt) unter Berücksichtigung der SNBS Standards.

Minimierung Energie / Minimierung Treibhausgase Erstellung und Betrieb / Minimierung «Graue Energie».

Minimierung Energie und Graue Energie

Als graue Energie wird die Primärenergie bezeichnet, die notwendig ist, um ein Gebäude zu errichten. Graue Energie umfasst hierbei die Energie zum Gewinnen von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung. Die Gemeindeverwaltung Stäfa strebt hinsichtlich der SIA 2040 neben der Optimierung der Energie im Betrieb, die Minimierung der Grauen Energie an, um auch die baulich bedingten Emissionen über die Wertschöpfungskette zu berücksichtigen.

Die Erweiterung der Schulanlage Moritzberg soll im Sinne der Nachhaltigkeit geplant und realisiert werden:

Nachhaltig erneuern und erweitern

- Der Neubau ist kompakt, flächensuffizient und mit einfachen, durchgängigen Strukturen zu planen.
- Das Prinzip der Systemtrennung (Zerlegung des Gebäudes in Elemente mit unterschiedlicher Lebensdauer) ist zu berücksichtigen, auch im Hinblick auf eine hohe Recycling- und Demontagefreundlichkeit nach Ablauf der Gebäudelebensdauer. Vertikale Schächte, die horizontale Leitungsführung und die Organisation der Technikzentrale sollen eine gute Zugänglichkeit und die Auswechselbarkeit der Systeme erlauben.
- Es muss geprüft werden, ob Bauteile im Aussenraum, wie Ausstattungen, Belagsoberflächen oder Randabschlüsse erhalten und aus dem Rückbau wiederverwendet werden können. Dies ist so in die Planung zu integrieren und darzustellen (z.B. Veloständer, Pflastersteine, Zaunabschnitte, usw.).
- Der Einsatz erneuerbarer Energie und einfache, unterhaltsarme Konstruktionen und Installationen sind ein klares Ziel der Auftraggeberin.
- Umweltgerechtes Bauen ist der Gemeindeverwaltung Stäfa ein wichtiges Anliegen. Auf die Nachhaltigkeit der verwendeten Baustoffe wird geachtet. Regionale Baustoffe werden bevorzugt.
- Es sind wo immer möglich Photovoltaik-Flächen einzuplanen.

4.10 Grünraum und «Stadtklima»

Das Flachmoor und die bestehenden Gehölze entlang des Fangenbach sind zwingend zu erhalten. Das Flachmoor, wie auch die Gehölze sind auch während

Grünflächen und Flachmoor

der Bauzeit zu schützen und Abstand zu halten, dies ist bei der Erneuerung der Pausen- und Sportflächen zu berücksichtigen.

Für die Renaturierung des Fangenbachs ist im Projekt eine Idee im Bereich des Gewässerraums von 11m zu entwickeln. An der Ecke Töbelistrasse / Ritterhausstrasse ist zudem ein Arealzugang für die Kinder aus dem östlichen Einzugsgebiet planen.

Renaturierung
Fangenbach

Die bestehenden Bäume sind grundsätzlich zu erhalten (siehe Aufnahmen Baumstand in Geländemodell) und gegenüber dem Wurzelraum genügend Abstand zu halten. Die markante Eiche beim Hauptzugang des Schulhausareals, ist im Inventar der Naturschutzobjekte und muss zwingend erhalten bleiben und auch hinsichtlich der baulichen Massnahmen und der geplanten Bauphase insbesondere auch der Wurzelraum ausreichend zu schützen. Es wurden lediglich die Baumstandorte eingemessen. Der Stamm und die Baumkrone sind nur als Symbole eingesetzt.

Baumbestand und
geschützte Eiche

Der Aussenraum der Schulanlage weist unterschiedliche Zustände:

Zustand Beste-
hende Aussenflä-
chen

- Die Spielwiese ist in einem guten Zustand und hat einen funktionierenden Untergrund mit Drainage.
- Der Hartplatz muss instandgesetzt werden, der Untergrund bei Bedarf repariert und die Oberfläche ersetzt werden.
- Der Vorplatz muss instandgesetzt werden, der Untergrund bei Bedarf repariert und die Oberfläche ersetzt werden.
- Die Fusswege sind oberflächlich instandzusetzen.

Relevante Einflussgrössen auf das Lokalklima sind:

Klima

- Gebäudeausgestaltung, die durch die Berücksichtigung in Materialisierung und Fassadengestaltung (Eigenverschattung, Farbgebung, Oberflächenmaterialien etc.) das Mikroklima positiv beeinflussen.
- Minimierung der versiegelten und unterbauten Flächen. Nicht versiegelte Oberflächen und bewuchsfähige Böschungen/Mauern fördern die sommerliche Abkühlung durch Verdunstung. Bodenflächen ohne Unterbauten ermöglichen Baumpflanzungen. Bei Strassen- und Platzoberflächen sind Oberflächenmaterialien mit hoher Albedo für eine stadtklimatische Optimierung zu verwenden.
- Integration von Wasser und schattenspendenden Elementen in der Aussenraumgestaltung: Möglichkeiten für Grossbäume, Pergolen, offene oder temporäre und dauerhafte Wasserflächen (Retentionsflächen) wie Brunnen oder – wie vorhanden – Bachläufe einbinden/ausbauen etc.

4.11 Wirtschaftlichkeit

Es ist auf eine kompakte Bauweise und eine minimale Dimensionierung der unterirdischen Bauten zu achten. Es soll wertig und robust geplant und gebaut werden.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit stellt eines der wesentlichen Beurteilungskriterien dar. Insbesondere der Optimierung der Lebenszykluskosten wird grosse Wichtigkeit beigemessen. Es sollen betreffend der Gebäudeeigenschaften Massnahmen

Lebenszykluskos-
ten

getroffen werden, um die Lebenszykluskosten (Erstellung – Betrieb – Rückbau) zu optimieren. Dies soll im Erläuterungstext (in den Plan integriert) nachvollziehbar dargestellt werden.

4.12 Zustand und Umgang mit den Bestandsbauten

Die Bestandsbauten sind aktuell gut belegt und ausgelastet. Mit der Erneuerung der Schulanlage und Erweiterung des Schulraums werden auch die Bestandsgebäude leicht angepasst und punktuell instandgesetzt werden. Diese baulichen Anpassungen sind nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Die künftige Belegung nach der Erneuerung ist in Kapitel 5.1 Areal Schule Moritzberg. Zum Verständnis der Ausgangslage werden im Folgenden die einzelnen Liegenschaften und deren Nutzungen kurz beschrieben.

Umgang und Abgrenzung

Die schulischen Räumlichkeiten am Moritzberg verteilen sich gemäss nachfolgendem Situationsplan über das Schulgelände auf die Liegenschaften «Schulhaus» (Baujahr 1957, Erweiterungen 1963, 1967 und 1998), «Turnhalle» (Baujahr 1967), «Moritzli» (Baujahr ca. 1840, Umbau 1985), «Pavillon KiGa» (Baujahr 1999), und «Pavillon Primarschule» (Baujahr 2003, Aufstockung 2008).

Übersicht Bestandsbauten

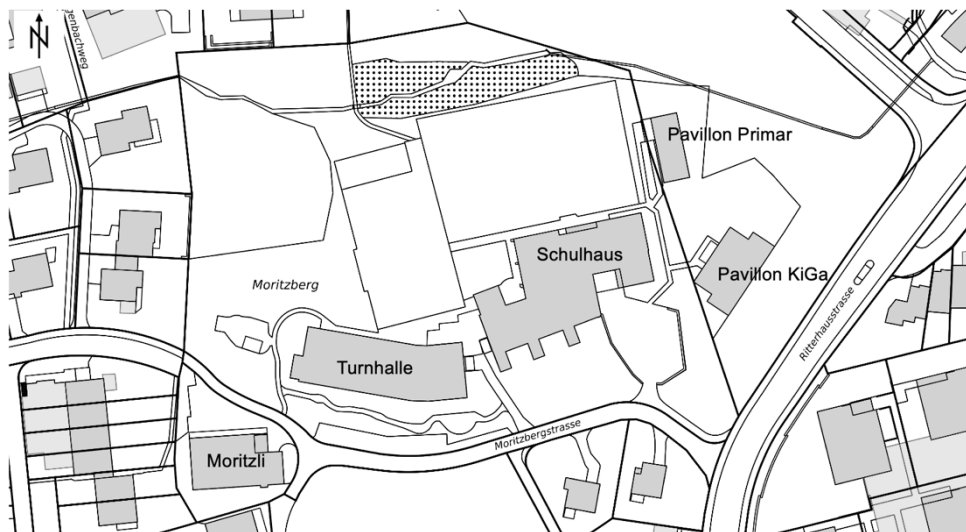


Abbildung 5: Situationsplan Schulstandort Moritzberg

Das Schulhaus beherbergt heute 7 Klassenzimmer mit zugehörigen Gruppenräumen, Handarbeitszimmern, Therapieräumen, Schulleitungsbüro, Lehrerzimmer, Aula sowie diverse Lagerräume im Untergeschoss.

Schulhaus

In der Turnhalle ist heute neben den Garderoben und Geräteräumen auch noch ein Therapieraum (DaZ) untergebracht. In der angebauten ehemaligen Hauswartwohnung befindet sich die Tagesbetreuung (Mikado) im Ober- und Dachgeschoss. Im Erdgeschoss ist das Büro des Hauswarts sowie die Heizung.

Turnhalle und ehem. Hauswartwohnung

Im Moritzli befinden sich im Erdgeschoss ein Kindergarten sowie ein Werkraum der Primarschule, im Obergeschoss sind zwei Fachklassenzimmer und ein Büro für Heilpädagogik untergebracht. Im Dachgeschoss befindet sich die SSA und ein extern vermieteter Schiesskeller, im Untergeschoss ein Töpferraum und Lagerräume.

Moritzli

Der Pavillon KiGa beherbergt zwei Kindergartenklassen. Er befindet sich in einem schlechten Zustand und soll mit der Realisierung des Neubaus abgebrochen werden.	Pavillon KiGa
Der zweigeschossige Pavillon Primarschule beherbergt auf jedem Geschoss ein Klassenzimmer plus zugehörigem Gruppenraum. Der Pavillon wird mit der Realisierung der Erweiterung der Schulanlage abgebrochen und ersetzt.	Pavillon Primarschule
Ein Grossteil der Ess- und Aufenthaltsräume Mikado (Tagesbetreuung) sind seit Januar 2022 in einer zugemieteten Liegenschaft an der Ritterhausstrasse verortet. Die Liegenschaft wurde für 3 Jahre (bis SJ 2024/25) zugemietet, mit optionaler Verlängerung um zwei Jahre (bis SJ 2026/27).	Zumiete Mikado
Zum Areal am Schulstandort Moritzberg gehören diverse Aussenräume (Hartplätze gedeckt und ungedeckt, Spielwiese, Spielplätze).	Aussenräume
Neben der Aula befindet sich im Untergeschoss eine SanHiSt-Anlage (Sanitäts-Hilfestelle), die als «aktiv» aufgeführt ist. Dies bedeutet die Anlage muss erhalten werden und darf nicht verändert werden. Der Zugang erfolgt über einen mit einem befahrbaren Deckel geschützten Abgang im Bereich der Feuerwehrzufahrt auf der Nordseite des Schulhauses.	SanHiSt-Anlage

5 Projektanforderungen

5.1 Areal Schule Moritzberg

Das Leitbild Moritzberg beschreibt das Lernklima, den Umgang mit Mitmenschen, Natur und Gegenständen, wie auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.	Leitbild Schule Moritzberg
Mit dem «Neubau» soll die Schulanlage Moritzberg hochwertig erweitert und das Ensemble ergänzt werden. Zu den bestehenden Zugängen auf das Areal soll neu auch ein Zugang von der Ritterhausstrasse erstellt werden.	Zugang Gesamtanlage Moritzberg
Mit dem Erweiterung der Schulanlage soll auch die Wärmeversorgung und Wärmeerzeugung für das gesamte Areal erneuert werden. Für die	Energieversorgung Gesamtareal
[Anforderungen für Neubau formulieren (u.a. Grösse Technikraum).]	
Die Bestandsbauten werden teilweise umgebaut und Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Die Planung und Realisierung der Bestandsbauten erfolgt grundsätzlich unabhängig. Die baulichen Massnahmen beziehen sich insbesondere um die SIA 500 Tauglichkeit und Zugänglichkeit, zudem werden gewisse Räume anders belegt und dafür minimale räumliche Anpassungen gemacht. Die Schnittstelle der Planung sind die Fassadenaussenkanten. Dies gilt insbesondere für die schwellenlosen Zugänge der einzelnen Gebäude. Übergeordnete Massnahmen wie Schliessanlage, Signaletik, Erschliessung und Verkehr werden über alle Gebäude geplant und umgesetzt. Die Koordination obliegt der Gemeindeverwaltung.	Schnittstelle Sanierung Bestandsbauten
Der «Neubau» ersetzt die zwei Pavillon, in welchen heute zwei Kindergarten und zwei Primarklassen untergebracht sind. Für die Bauzeit des «Neubaus» wird ein Bauprovisorium realisiert, die Anzahl Klassenzimmer im Bauprovisorium soll möglichst klein gehalten werden, und wenn möglich einer der	Etappierung und Bauprovisorien

bestehenden Pavillons erst nach Bezug des Neubaus rückgebaut werden. Eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung ist anzustreben und aufzuzeigen.

Nach der Realisierung des Neubaus sollen im bestehenden Schulhaus 6 Primarklassen und Handarbeit unterrichtet werden, sowie die Unterrichtsvorbereitung für die Lehrerinnen und Lehrer in zwei Räumen angeordnet werden. Die Turnhalle wird wie heute genutzt werden. In deren Anbau sollen neu Therapie-räume und das Schulleitungsbüro verortet werden. Das Moritzli wird für die Tagesbetreuung (Mikado) genutzt werden. Der Neubau ist für vier Kindergartenklassen und fünf Primarschulklassen ausgelegt.

Belegung nach Bezug Neubau

5.2 Aufgabenbeschreibung Erweiterung

Der Neubau mit vier Kindergartenklassen und fünf Primarschulklassen, soll südlich des Fangenbachs realisiert werden. Mit dem Neubau werden die beiden bestehenden Pavillons ersetzt und für die heutige Kindergartenklasse im Moritzli sowie die zusätzlich prognostizierten Kindergartenklassen und Primarschulklassen Raum bieten.

«Neubau»

Die Kindergartenklassen sollen über einen direkten schwellenlosen Eingangs- und Garderobebereich von aussen verfügen, welcher auch als Spielort geeignet ist (die Hanglage ist dabei bestmöglich zu nutzen). Der Flächenanteil für das Materiallager soll gemäss kantonalen Empfehlungen dabei bereits berücksichtigt sein. Ergänzt werden soll das Angebot durch einen zentral gelegenen Grossgruppenraum mit Koch- und Backgelegenheit. Die Primarklassen verfügen über einen separaten Zugang und Eingangsbereich.

Für die vier Kindergartenklassen ist ein grosser Aussenraum mit einem gedeckten Bereich vorzusehen. Der Aussenraum ist gegenüber dem der Primarschule zu zonieren. Eine physische Abgrenzung ist lediglich zur Strasse, nicht aber innerhalb des Areals notwendig. Mit der Aussenraumgestaltung des Neubaus, soll auch die Instandstellung und sorgfältiger Übergang zwischen dem Neubauperimeter und dem Bestand gestaltet und geplant werden. Unterschiedliche Bereiche der bestehenden Aussenanlage des Schulstandorts Moritzberg sollen im Rahmen der Planung instand gestellt und teilweise umgestaltet werden. Dies betrifft insbesondere den Vorplatz des Schulhauses, den Hartplatz und den Aussenraum des Moritzli. Zudem sind die schwellenlosen Zugänge zu den Eingängen und sichere Fusswege zwischen den Gebäudeteilen, wie auch Feuerwehrfahrten herzustellen oder instand zustellen.

Aussenraum Schulanlage

Die Schulraumerweiterung mit dem Neubau deckt den Bedarf gemäss Schulraumplanung 2037/38. Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden und der Möglichkeit einer nochmaligen Erweiterung der Schulanlage ist eine zukünftige Verdichtung mitzudenken.

Umgang Entwicklungspotenzial

5.3 Nutzungsprogramm «Neubau»

Das Raumprogramm für den Neubau ist im Folgenden aufgelistet und die Nutzungen werden unten beschrieben.

Nutzung	Anzahl Einheiten	Fläche HNF pro Einheit m2	Fläche HNF Total m2
Stand 27.11.2023			
Neubau Moritzberg (HNF)			1'039
Kindergarten	15		589
Klassenzimmer	4	108	432
Gruppenraum		inkl.	0
Garderobe / Vorraum	4	20	80
Multifunktionsraum mit Koch- und Backgelegenheit	1	40	40
Vorbereitung Lehrpersonen	1	18	18
WC, Kinder Kindergarten	3	3	9
Materialraum Aussen	1	10	10
Gedeckter Eingang	1	40	40
Primarschule			450
Klassenzimmer	5	72	360
Gruppenraum	5	18	90
Nebenträume (Primar und Kindergarten)	10		126
WC, Kinder Primarschule	3	3	9
WC Betreuungspersonen	2	3	6
Reinigungsraum	1	6	6
Technikraum Wärme- und Lüftungszentrale (Annahme)	1	50	50
Speicherraum für Pellet (Annahme 40m3, RH 2.5m)	1	15	15
Materialraum Betrieb (Annahme)	1	20	20
Aussenlager Betrieb (Annahme)	1	20	20

Für die vier Kindergartenklasse ist je ein Klassenzimmer von total 108 m2 vorzusehen (Klassenzimmer 72m2 inkl. Gruppenraum 36 m2). Die Fläche des Gruppenraums ist mit einer Schiebetüre vom Rest des Raums abtrennbar.

Klassenzimmer
Kindergarten

Es sind keine separaten Materialräume je Kindergartenklasse vorzusehen; Einbauschränke sind deshalb innerhalb der Klassenzimmer gewünscht. Die Wände der Unterrichtsräume sind so auszugestalten, dass Arbeitsmaterial, Zeichnungen etc. auf möglichst allen Flächen mit verschiedenen Haftsystemen aufgehängt werden können. Das Mobiliar soll aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtsformen flexibel und verschiebbar sein. Wandschränke sind mit Schiebetüren zu versehen. Zusätzlich ist Mobiliar als Ablage vorzusehen. Die WC Anlagen für die Kindergartenkinder sind auf demselben Geschoss wie deren Klassenzimmer anzuordnen.

Der Multifunktionsraum muss nicht aus den Kindergartenzimmer zugänglich sein, sondern bildet ein separater Raum, der von allen vier Kindergärten genutzt werden kann. Die Zugänglichkeit muss im innerhalb des Gebäudes (mit Hausschuhen) sichergestellt werden.

Multifunktions-
raum

Für die Vorbereitung der Lehrpersonen ist ein Raum von 18 m2 vorzusehen, der 2-3 Arbeitsplätze bietet. Ein Kopiergerät und Arbeits-/Ablageflächen müssen sichergestellt sein. Ein Lehrerzimmer braucht es im Neubau nicht, das gemeinsame Lehrerzimmer, sowie die Haupt-Lehrpersonenvorbereitung ist im Hauptgebäude (bestehendes Schulgebäude) vorgesehen.

Vorbereitung Lehr-
personen

Für die fünf Primarstufenklasse ist je ein Klassenzimmer von 72 m² sowie ein Gruppenraum mit 18 m² vorzusehen. Eines der neuen Klassenzimmer ist teilbar zu je 36 m², um auch Halbklassen unterrichten zu können. Wo möglich sollen die Klassenzimmer über Verbindungstüren miteinander verbunden werden. Damit kann die Zusammenarbeit des Lehrpersonals und der Klassen erleichtert werden. Die Wände der Unterrichtsräume sind so auszugestalten, dass Arbeitsmaterial, Zeichnungen etc. auf möglichst allen Flächen mit verschiedenen Haftsystemen aufgehängt werden können. Die Klassenzimmer sollen mit Mobiliar oder mobilen Elementen abgetrennt werden können, um Nischen für Gruppenarbeiten zu schaffen. Zusätzlich ist Mobiliar als Ablage vorzusehen.

Klassenzimmer Primar

Die Gruppenräume von je 18m² unterstützen durch ihre Anordnung die klassenübergreifende Zusammenarbeit und ermöglichen gleichzeitig jeder Klasse individuell in Kleingruppen zu arbeiten. Die Gruppenräume sollen direkt von den Klassenzimmern wie auch von den Erschliessungsbereichen zugänglich sein, sofern eine Anordnung Gruppenraum zu Gruppenraum vorgesehen ist, ist eine direkte Verbindung erwünscht. Gefangene Räume sind nicht erwünscht.

Gruppenräume

Die Werkstatt dient dem Hausdienst für kleinere Reparaturarbeiten und Kleinmaterial zu lagern. Die Werkstatt des Hausdienst soll sowohl von aussen, wie auch von innen zugänglich sein. Im Bereich des Neubaus soll auch ein Aussenlager vorgesehen werden. Das Aussenlager muss gut und einfach die Sportflächen erschliessen (z.B. Rasenmäher und Putzmaschinen für Aussenflächen).

Werkstatt und Aussenlager Betrieb

Pro Klassenzimmer ist ein Parkplatz zu realisieren. Auf eine Abminderung auf Grund von Anschluss an den öffentlichen Verkehr wird aus Erfahrungswerten verzichtet. Im Projekt sind Total 18 Personenwagenabstellplätze nachzuweisen:

Parkierung PW

Nutzung	Anzahl PP	Lage
Beschäftigte	15	oberirdisch
IV-PP	1	oberirdisch
Besuchende	2	oberirdisch

Die bestehenden Parkfelder sollen im Rahmen der Erneuerung des Freiraums neu eingemessen, markiert und auf eine Breite von 2.5m angepasst werden.

Bestehende Parkfelder

Die Veloabstellplätze sind aktuell an verschiedenen Orten auf dem Areal platziert. Die dezentrale Anordnung kann abhängig vom gewählten Erschliessungskonzept erhalten bleiben. Die Lage und Erschliessung der Veloparkierung soll über das gesamte Areal optimiert werden. Mit dem Neubau sind total 48 Velo AP gefordert:

Velo Parkierung

Nutzung	Anzahl Velo-Abstellplätze	Lage
Schülerinnen und Schüler und Beschäftigte	48	oberirdisch

Die bestehenden Trottinette Abstellplätze um das Primarschulhaus können bestehen bleiben oder optimiert werden. Im Bereich des Neubaus müssen mindestens 20 Trottinett-Stellplätze geschaffen werden, dies entspricht rund 6m.

Trottinette

Nutzung	Laufmeter	Lage
Schülerinnen und Schüler	6m	oberirdisch

Für die Abfallentsorgung sind an geeigneter Lage innerhalb des Projektperimeters zwei Standorte mit je drei Container für Betriebskehricht und Papier- und Kartoncontainer vorzusehen. Der Standort muss an Werktagen für einen LKW uneingeschränkt zugänglich und die Fusswege der Schulkinder nicht tangieren. Ein Standort soll beim Neubau vorgesehen werden und einer beim bestehenden Schulhaus. Um die Entsorgung zu verorten, sind auch Anpassungen im Bereich der bestehenden Parkplätze und Zugänge zulässig.

Ver- und Entsorgung

5.4 Betriebliche Anforderungen «Neubau»

Die Kinder (Kindergarten und Primarschule) erreichen den Neubau über die unterschiedlichen Zugänge der Schulanlage aus dem Quartier. Die Kinder sollen die Trottinette / Fahrräder direkt beim Neubau, beziehungsweise bei den Bestandsbauten abstellen können.

Beschrieb Nutzung und Tagesablauf

Der beim Neubau verordnete Spielplatz dient ausschliesslich den Kindergartenkinder. Der Zugang vom Neubau zur Turnhalle und zum Singsaal (im Schulhaus), den Therapieräumen, sowie zur Tagesbetreuung im Moritzli muss schwellenlos möglich sein.

Die im Neubau untergebrachten Primarklassen verbringen den grössten Teil des Unterrichts im Klassenzimmer, Ausnahmen bilden folgende Stunden: Textiles und Technisches Gestalten (Schulhaus), Sport (Turnhalle), ggf. Therapien oder Halbklassenunterricht (Schulhaus). Die Pause verbringen sie auf den Pausenflächen der Schulanlage. Der Zugang und die Vernetzung der Gebäude müssen gewährleistet sein.

- Grosse Fenster mit Weitsicht ermöglichen eine Interaktion mit dem Aussenraum
- Ausreichend Tageslicht

Sicht- und Lichtverhältnisse

5.5 Massnahmen Aussenraum

Der Freiraum ist übersichtlich zu gestalten und soll die Kinder zum Bewegen animieren. Kinder aller Altersstufen sollen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten haben. Die Gestaltung der Aussenanlage soll auch Rückzugsmöglichkeiten bieten, insbesondere sollen sich Kinder unterschiedlichen Alters und Entwicklungsstands (von der 1. bis 6. Klasse) das Areal teilen. Es gibt auch Bereiche mit Spielgeräten (Schaukeln, Klettermöglichkeiten etc.). Ein Teil des gedeckten Aussenbereichs ist so zu gestalten, dass dieser die Möglichkeiten bietet, mit der Klasse im Freien Lektionen zu gestalten. Die Natur als Lernort soll so direkt in den Unterricht eingebunden werden.

Anforderung Aussenanlagen

Der bestehende Grünraum ist wie unter Kapitel 4.10 Grünraum und «Stadtklima» beschrieben in die Erneuerung des Freiraums, wie auch in Bezug auf die Setzung des Neubaus zu schützen und integrieren.

Bestehender Grünraum

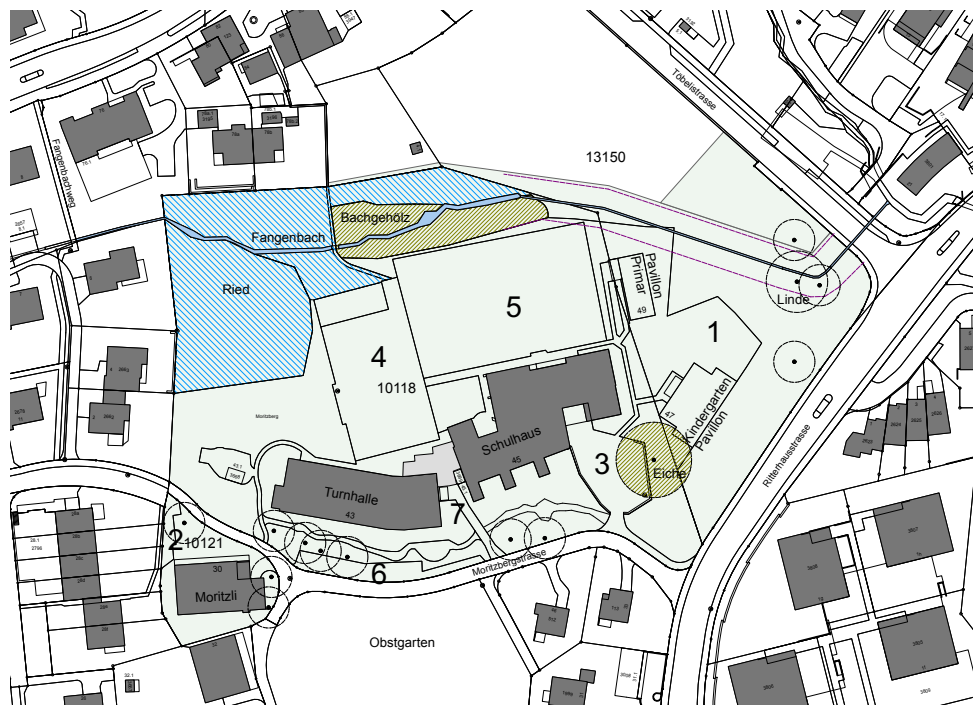
Im Allgemeinen sind bei der Erneuerung der einzeln festgelegten Bereiche folgende Aspekte zu berücksichtigen und zu optimieren:

Allgemeine Anforderungen und Durchwegung Freiraum

- Die Erschliessung des Neubaus soll einerseits über den vorderen Pausenplatz/Vorplatz) erfolgen, um kurze Wege zum bestehenden Schulhaus zu gewährleisten. Andererseits soll der Zugang auf der Ostseite via Ritterhausstrasse zu Fuss (ohne Trottinette) möglich sein.
- Die Kinder müssen vom Perimeter Neubau die Tagesbetreuung im Moritzli erreichen können, ohne die Moritzbergstrasse zu benutzen.
- Die öffentliche Durchwegung des Aussenraums zwischen der Turnhalle und dem Moritzli mit Langsamverkehr ist besonders für die kleineren Kinder nicht ideal. Die Abgrenzung des Aussenraums wie auch der Übergang soll sicher gestaltet werden. Der Wegabschnitt wird baulich oder verkehrlich nicht angepasst.
- Die Parkierung von Velos und Trottinette soll an den dafür sinnvollen Lagen in der Nähe der Gebäudezugänge, gemäss dem gewählten Erschliessungskonzept angeordnet und optimiert werden (siehe auch Kapitel 4.8.)

Im Rahmen der Erneuerung der Schulanlage Moritzberg sollen neben der Erstellung der Umgebung des Neubaus auch die Umgebung des Moritzli, der Vorplatz des bestehenden Schulhauses, wie auch der Hartplatz und Spielwiese im Norden erneuert und instand gestellt werden.

Übersicht Bereiche Aussenraum



- 1 – Umgebung Schulerweiterung und Aussenraum Kindergarten (neu)
- 2 – Umgebung Moritzli
- 3 – Eingangsbereich/Vorplatz Schulhaus
- 4 – Hartplatz
- 5 – Spielwiese
- 6 – Parkierung und Entsorgung
- 7 – Bestehende Velo Parkplätze und Zugang Turnhalle

Abbildung 6: Bezeichnung der Bereiche im Aussenraum (Bestand und Instandstellung)

Die Anforderungen und Massnahmen für die jeweiligen Bereiche werden im Folgenden detailliert beschrieben. Der aktuelle Zustand der Aussenräume ist in Kapitel 4.10 Grünraum und «Stadtklima» beschrieben und muss sorgfältig in die Erneuerung aufgenommen werden.

Massnahmen nach Bereichen

Der neue Aussenraum gestaltet die neue Erschliessung auf der Ostseite des Areals, ist erweiterter Freiraum für die Schule und grosszügige Aussenflächen für 60 bis 80 Kindergartenkinder. Die Pausen- und Spielfläche soll die folgenden Elemente beinhalten:

Aussenbereich
Neubau / Kindergarten (Pos. 1)

- Gestaltung eines Spielplatzes inkl. Wasseranlage.
- Unterschiedliche Sitzgelegenheiten und Tische im Aussenbereich mit Verschattung.
- Der Aussenraum des Kindergartens muss gegen die Schulanlage (und Ritterhausstrasse) abgetrennt sein.
- Die Einfriedung entlang der Ritterhausstrasse muss erhalten bleiben.
- Der neue Zugang an der Ostseite von Schulanlage in den Strassenraum muss sorgfältig gestaltet werden.

Der Vorplatz des bestehenden Schulhauses soll mit der Erstellung des Neubaus aufgewertet und erneuert werden, der bestehende Baum bildet dabei ein zentrales Element:

Vorplatz Hauptgebäude und Neubau (Pos. 2)

- Der Vorplatz soll künftig als Versammlungsort und Haupteinschliessung funktionieren und damit «autofrei» sein (die Zufahrt mit mobilem Abschluss zu regulieren, Rettungswege sind sicherzustellen.)
- Der Belag muss erneuert, wie auch der Abschluss (Mauer) gegen Osten, die Entwässerung ist sicherzustellen.
- Der bestehende Brunnen soll erhalten bleiben.
- Ein schwellenloser Zugang (< 6%) für das Schulhaus ist herzustellen, dies kann entweder im Süden (Hauptzugang) oder Norden (Nebeneingang muss hergestellt werden) erfolgen.
- Der bestehende Fussweg gegen Westen über die Wiese zwischen Strasse und Schulhaus (nicht rollstuhlgängig) muss erhalten und verbessert werden (Platten, Kies, o.ä.). Die Kinder müssen vom Perimeter Neubau das Moritzli erreichen können, ohne die Strasse zu benutzen.

Der Aussenraum «Moritzli» dient dem Mikado (Hort und Mittagshort).

Aussenraum Moritzli (Pos. 3)

- Die maximale Belegung sind rund 75 SuS.
- Die Gestaltung des unmittelbaren Aussenraums soll in erster Linie den kleineren Kindern (1. Kiga-2. Kl.) dienen, in zweiter Linie den grösseren Kindern (3.-6.Kl.). Die grösseren Kinder werden auch den Pausenplatz des Schulhauses nutzen.

Der nördliche Freiraum mit dem Hartplatz und der Spielwiese wird grossflächig erneuert und kann, wenn dies sinnvoll ist auch neu «angelegt» werden:

Freiraum und Pausenplatz (Pos. 4+5)

- Die Sportplätze sollen mit den folgenden Massen erneuert werden:
 Spielfläche: mind. 35 x 28 m, Natur-Rasen
 Hartplatz: mind. 20 x 40 m, Asphalt
 Allwetterplatz: mind. 15 x 28 m, Kunststoffbelag, Tartan)
 (Laufbahn, 60m: mind. 75m x 3.5m, optional)
- Es ist eine abdeckbare Sandgrube für den Weitsprung vorzusehen (4x8m). Anlauf über Hartplatz oder Allwetter-Platz (Weitwurf soll weiterhin möglich bleiben).
- Nach Möglichkeit ist eine Laufbahn für 60m-Sprint zu verorten, inkl. Start- und Auslaufläche: ca. 85m Länge x 3.5m Breit und (Belag: Tartan oder Asphalt). Eine Kombination mit dem Weitsprung ist anzustreben. Die Laufbahn kann auch das Fusswegnetz oder die Sportflächen überlagern und muss nicht separat geplant werden.
- Der Spielplatz (Klettergerüst) nordwest-seitig soll erhalten bleiben.
- Der nördliche Freiraum soll mit 2-3 Tischen oder Sitzgelegenheiten ergänzt werden.
- Die Sandfläche mit den darauf verordnetet Spielgeräten soll aufgehoben werden und durch eine Fläche für ein neues Spielgerät (z.B. Drehscheibe, Slackline, Bodentrampolin usw.) ersetzt werden.
- Die Flächen müssen schwellenlos zugänglich sein (Zufahrt mit PW und rollstuhlgängig).

Die Parkierung ist am bestehenden Ort zu belassen und die Einteilung und Anzahl gemäss Vorgaben in Kapitel 4.8 vorzusehen. Die Anordnung der Entsorgungsinfrastruktur soll soweit möglich integriert und sinnvoll verortet werden.

Parkierung und Entsorgung (Pos. 6)

Der Durchgang zwischen Schulhaus und Turnhalle soll wieder hergestellt und geöffnet werden. Die Türe und Wandstücke rückgebaut werden, die Anordnung der Veloabstellplätze kann entsprechend angepasst werden.

Zugang Turnhalle (Pos. 7)

Der Flächenbestand und Bedarf der einzelnen Bereiche sind im Folgenden aufgelistet.

Aussenflächen Mengengerüst

Nutzung	Anzahl Einheiten	Fläche HNF pro Einheit m ²	Fläche HNF Total m ²
Aussenraum			
Kindergarten	45		324
Pausenfläche (offen)	1	288	288
Pausenfläche (gedeckt)	1	36	36
Primarschule		0	0
Pausenfläche	1		
Instandsetzung/Erneuerung	4	0	4290
Vorplatz Schulhaus	1		450
Hartplatz (hinter Turnhalle)	1		1240
Spielfläche	1		1970
Umgebung Moritzli	1		630

Abbildung 7: Flächen Aussenraum.

5.6 Vorgaben und Richtlinien Kindergarten und Primarschulen

Die technischen und gestalterischen Anforderungen an die Räumlichkeiten und Aussenräume von Kindergärten und Primarschulen sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

Richtlinien

- Empfehlung für Schulhausanlagen, Aktualisierte Ausgabe Februar 2022, Kanton Zürich, Baudirektion/Bildungsdirektion
- Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe, 2006, Verband KindergärtnerInnen Schweiz KgCH
- Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen der Stadt Zürich, Stand 07.12.2022, Immobilien Stadt Zürich

Die kantonalen Schulraumempfehlungen müssen mindestens erfüllt werden. Die Richtlinien für den Bau von Kindergärten und die Raumstandards der Stadt Zürich dienen der Orientierung.

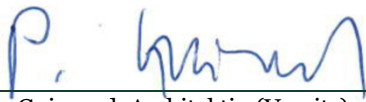
Insbesondere sollen die Anforderungen bezüglich Akustik und Licht, wie auch die Anordnung der Aussenräume beachtet werden.

Raumstandards

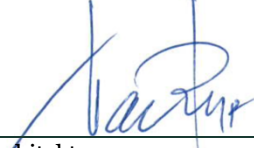
6 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht am 24. November 2023 verabschiedet.

Fachjury



Pascale Guignard, Architektin (Vorsitz)



Marc Ryf, Architekt

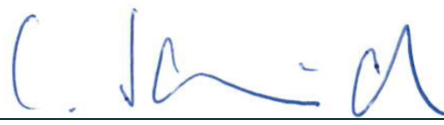


Rita Illien, Landschaftsarchitektin

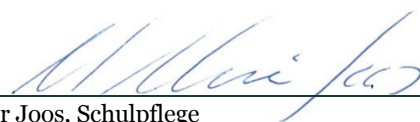


Christine Steiner Bächli, Architektin (Ersatz)

Sachjury



Casimir Schmid, Gemeinde Stäfa



Markus Meier Joos, Schulpflege



Philipp Thiedau, Gemeinde Stäfa Immobilien (Ersatz Gemeinde)



Stephan Bättig, Schulleiter Moritzberg (Ersatz Schule)